



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.2201.01

FD/P112201
Basel, 23. Januar 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 10. Januar 2012

Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01

Ersatz der Steuerung der Obermaschinerie, Grosse Bühne am Theater Basel

1. Begehren

Zur Realisierung des Vorhabens „Ersatz der Steuerung der Obermaschinerie, Grosse Bühne am Theater Basel“, wird um die dringliche Freigabe von CHF 850'000 für das Jahr 2012 ersucht. Das Vorhaben wurde noch nicht ins Investitionsprogramm aufgenommen und ist deshalb in der Investitionsübersichtsliste 2012 nicht enthalten.

2. Ausgangslage / Begründung der Dringlichkeit

Unter der Obermaschinerie eines Theaters versteht man ganz allgemein technische Einrichtungen zum Bewegen von Personen und Dekorationsteilen über Bühnenniveau. Um die motorisch betriebenen Einrichtungen regeln und bedienen zu können, wird eine entsprechende Steuerung benötigt.

Die Steuerung der Obermaschinerie im Theater Basel stammt aus dem Jahre 1994. Entsprechende Vorschriften und Normen waren hierfür damals noch nicht vorhanden, da rechnergestützte Steuerungen dieser Art noch zu kurz in der Theatertechnik verwendet wurden. Die Erneuerung der Obermaschinerie und damit auch der Ersatz der Steuerung war bisher spätestens im Rahmen der ab 2015 vorgesehenen Sanierungen geplant. Im Rahmen der laufenden Sanierung der Haus- und Bühnentechnik (Pos. Nr. 4201.240.56006, Nominalkredit CHF 4'870'000) sind andere dringende Massnahmen vorgesehen. Der Ersatz der Steuerung ist darin nicht enthalten. Dieser wäre als Teil der Massnahmen für die Obermaschinerie im bisher bekannten Umfang von total ca. CHF 4.55 Mio. realisiert worden, die noch nicht beantragt worden sind. Der verbleibende Bedarf für die Obermaschinerie reduziert sich damit auf ca. CHF 3.7 Mio. und kann unabhängig vom vorliegenden Kredit zu gegebener Zeit beschlossen werden.

Aufgrund von sicherheitsrelevanten Vorkommnissen (Beinahe-Unfälle aufgrund aufgetretener Fehler in der Steuerung) in Theatern mit ähnlichen Anlagen (z.B. Theater Bonn, Stadttheater Bern) wurde im Sommer 2011 in Absprache mit der Technischen Direktion des Theaters Basel durch das Hochbauamt ein unabhängiger Sachverständiger mit der Sicherheitsüberprüfung der vorhandenen Maschinensteuerung beauftragt.

Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der geltenden Vorschriften nach SIL3 (SIL bedeutet „Safety Integrity Level“, die Stufe 3 wird für Anlagen gesetzt, die bei Sicherheitsfehlern zu tödlichen Unfällen führen können).

Das Fazit aus dem Gutachten ergab im Wesentlichen:

- Einfache Fehler der Steuerung können zu gefährlichen Betriebszuständen führen.
- Aufgrund der vorhandenen gravierenden sicherheitstechnischen Mängel müsste die Anlage stillgesetzt werden.
- Aus kulturellen und wirtschaftlichen Gründen ist ein Stillsetzen der Anlage auszuschliessen.
- Die vorhandene Steuerung muss zwingend auf den neuesten Stand der Sicherheitstechnik (SIL3) gebracht werden.
- Szenischer Betrieb ist nicht gestattet (d.h. das Bewegen von Lasten über Personen auf der Szenenfläche während einer Vorstellung)
- Mit zusätzlichen organisatorischen Massnahmen ist ein Einrichtbetrieb (= Aufbau der Dekoration für die Vorstellung) ohne Personen im Gefahrenbereich erlaubt.

Aus diesem Grund sind in Absprache mit dem Sachverständigen und dem Theater Basel sicherheitstechnische und organisatorische Massnahmen festgelegt worden, die einen Spielbetrieb zumindest eingeschränkt zulassen. Die Auswirkungen einer bedingt einsatzfähigen Anlage haben unmittelbare Konsequenzen für den Theaterbetrieb:

- Während die Obermaschinerie bewegt wird, müssen andere Arbeiten in der Gefahrenzone eingestellt werden. Dadurch geht für den Dekorationsaufbau Einrichtungszeit verloren, die kompensiert werden muss.
- Um den Gefahrenbereich überwachen zu können, wird ein höherer Personaleinsatz benötigt.
- bereits in der laufenden Spielzeit konnten bühnenbildnerische Konzepte nicht wie geplant realisiert werden.

Daraus folgt, dass der Ersatz der Steuerung gegenüber der ursprünglichen Planung vorgezogen werden muss.

3. Projektbeschreibung

Die altersbedingt zu ersetzenden elektronischen Komponenten werden ausgetauscht und eine durch eine neue übergeordnete Rechnersteuerung ersetzt, die den Anforderungen nach heutigen Normen und Sicherheitsanforderungen entspricht. Dabei wird, sofern wirt-

schaftlich sinnvoll, möglichst viel an bestehenden Anlagenteilen (wie z.B. Zuleitungen) weiter genutzt werden.

Je nach Systementscheid wird eine zentrale Steuerung (Ist-Zustand) oder eine dezentrale Steuerung (direkt bei den Motoren) zum Einsatz kommen. Dieser Entscheid wird auf Grundlage einer Ausschreibung und nach wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Kriterien getroffen werden. Die neue Steuerung bleibt auch nach der Gesamtsanierung in Betrieb, sie ist auf eine Lebensdauer von rund zehn Jahren ausgelegt.

4. Konsequenzen bei Nichtgenehmigung

Die Umsetzung der genannten Massnahmen ist nur in der spielfreien Zeit zu realisieren. Der Grobterminplan sieht eine Vergabe im April 2012 vor, die Ausschreibungsunterlagen hierfür müssen im Januar 2012 erstellt werden. Somit können unter Berücksichtigung der Vorlaufzeiten die Arbeiten zum Spielzeitende begonnen und zur Saisoneroöffnung 2012/13 abgeschlossen werden.

Für ein renommiertes Theater wie das Theater Basel sind zeitgemässe technische Möglichkeiten unverzichtbar und die vorhandenen Mittel müssen uneingeschränkt nutzbar sein. Das Theater unternimmt derzeit grosse Anstrengungen, den Spielbetrieb für die laufende Spielzeit trotz dieser Einschränkungen fortzuführen. Ein Aufschub der Arbeiten würde weiterhin künstlerische Einschränkungen bedeuten, Bühnenbilder können nicht wie vorgesehen realisiert werden, und die vorhandenen Mängel müssen mit höherem Personaleinsatz kompensiert werden. Die nicht garantierte Verfügbarkeit der vorhandenen Anlage und die sicherheitstechnischen Mängel belasten das Theater und seine Angestellten zusätzlich in hohem Mass. Der Arbeitsort auf der Theaterbühne ist der einzige Arbeitsplatz, bei dem unter schwebenden Lasten ohne Schutzausrüstung gearbeitet werden darf, diese unnötige und vermeidbare Gefährdung von Menschen auf der Bühne ist unzumutbar und kann durch den Einbau einer geeigneten Steuerung behoben werden.

5. Kosten/Termine

Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF	850'000
----------------------------	-----	---------

Zur Umsetzung der geplanten Massnahmen sind folgende Termine vorgesehen:

Ausschreibung:	Januar 2012
Vergabe:	April 2012
Realisierung:	Juli 2012 - August 2012

6. Kostenkompensation

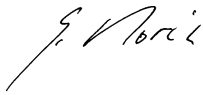
Die beantragte Tranche für 2012 von CHF 850'000 wird innerhalb des Budgets 2012 des Investitionsbereiches HBVV, Teil Bildung finanziert werden.

7. Antrag

Der Regierungsrat hat am 10. Januar 2012 den dringlichen Kredit von CHF 850'000 beschlossen, die Finanzkommission des Grossen Rates hat dem Beschluss gemäss Schreiben vom 19. Januar 2012 zugestimmt.

Wir beantragen Kenntnisnahme.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin